

## Wichtige Informationen für die Jahrgänge 7 und 8

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, hat der Deutsche Bundestag mit der sogenannten „Notbremse“ ein für alle Bundesländer einheitliches Gesetz geschaffen, das auch Regelungen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb umfasst und seit dem 24. April 2021 gültig ist. Im Anhang finden Sie diesbezüglich ein auch an Sie gerichtetes Schreiben unseres hessischen Kultusministers Prof. Dr. Lorz.

Die darin beschriebenen Regelungen bedeuten konkret für Ihr Kind Folgendes:

### a) Unterrichtsorganisation ab dem 6.5.2021

Für die Klassen der Jahrgänge 7 und 8 gibt es nun endlich wieder eine Perspektive, in der Schule unterrichtet werden zu können.

Sollte die Inzidenzzahl des Vogelsbergkreises stabil unter der Zahl 165 bleiben, so startet Ihr Kind **am Donnerstag, 6. Mai** mit dem **Unterricht im Wechselmodell**.

Ihr Kind hat bereits mitgeteilt bekommen, in welcher Gruppe es ist – diese Aufteilung bleibt so bestehen. An welchen Tagen Ihr Kind konkret in der Schule sein wird, können Sie der **Übersicht im Anhang** entnehmen.

Sollten die Inzidenzzahlen doch wieder über den Wert 165 steigen, so gilt, dass die Schülerinnen und Schüler dann wieder ausschließlich im Distanzunterricht beschult werden. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, wir werden Sie in diesem Fall umgehend in Kenntnis setzen.

### b) Umsetzung der Testpflicht

Wie Sie wissen, ist seit dem 19. April die **Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit einem negativen Coronatest möglich**, der nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Um diese Vorgabe erfüllen zu können, bekommt Ihr Kind **zweimal in der Woche** die Möglichkeit, zu Beginn eines Schultags **in der 1. Stunde** einen Selbsttest unter Aufsicht einer Lehrkraft durchzuführen. Alternativ können Sie Ihr Kind auch in einem Testzentrum Ihrer Wahl testen lassen und ihm eine entsprechende Bescheinigung mit in die Schule geben. Um die Tests in der Schule durchführen zu können, bedarf es Ihres Einverständnisses.

Bitte füllen Sie dazu die **Einverständniserklärung**, die Sie im Anhang finden, aus und geben Sie diese Ihrem Kind **am ersten Unterrichtstag** in die Schule mit. Ohne diese Erklärung kann Ihr Kind nicht an der Testung teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Einverständniserklärung von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben sein muss.

Wenn die Einverständniserklärung nicht rechtzeitig vorliegt, Sie keinen aktuellen Testnachweis eines Testzentrums vorlegen können oder grundsätzlich nicht möchten, dass Ihr Kind den Schnelltest durchführen darf, kann es nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Es wird dann ausschließlich im Distanzunterricht beschult und erhält Aufgaben über IServ. Bitte informieren Sie die Klassenlehrkraft umgehend schriftlich darüber, wenn Sie es ablehnen, dass Ihr Kind an den Testungen teilnimmt. Hier reicht ein formloses Anschreiben, das unbedingt von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein muss.

An unserer Schule wird der Ablauf der Testung wie folgt durchgeführt:

- Je nach Gruppenzugehörigkeit finden die **entweder montags und mittwochs oder aber dienstags und donnerstags** statt. Am ersten Unterrichtstag Ihres Kindes wird in jedem Fall eine Testung durchgeführt.
- Die Testungen starten immer zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde. **Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests selbstständig durch.** Sie werden durch die jeweilige Lehrkraft lediglich angeleitet und beaufsichtigt.
- Sollte der Fall eintreten, dass ein Test bei Ihrem Kind ein **positives Ergebnis** anzeigt, so werden wir Sie umgehend informieren und Sie bitten, Ihr Kind abzuholen. Wir bitten Sie daher, dass Sie an den Testtagen möglichst zwischen ca. 8 Uhr und 8.30 Uhr telefonisch gut zu erreichen sind oder aber uns auf der Einverständniserklärung Kontaktpersonen nennen, die wir stattdessen anrufen dürfen. Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Kind, dass ein positives Testergebnis noch keine tatsächliche Infektion nachweist, sondern lediglich einen Verdacht darstellt und selbst eine bestätigte Infektion noch keinen Krankheitsverlauf zur Folge haben muss.  
Die Lehrkräfte werden dieses Thema ebenfalls pädagogisch aufgreifen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend sensibilisieren. Für die übrigen Kinder der Klasse würde sich in einem solchen Fall keine automatische Quarantäne ergeben, alle Entscheidungen hierüber trifft weiterhin das Gesundheitsamt.

Wir freuen uns sehr darauf, dass wir Ihr Kind hoffentlich sehr bald wiedersehen können und danken Ihnen weiterhin für Ihre Geduld und Ihr Vertrauen in unsere Schule.

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der IGS Schlitzerland